

Mannigfaltiges.

Die Gewerbszünfte in Deutschland.

Vor einigen Tagen hielt Professor Wilda im konstitutionellen Verein zu Breslau einen Vortrag über die Geschichte der Zünfte in Deutschland, aus dem wir folgende interessante Notizen entnehmen. Eine Organisation des Handwerkerstandes findet sich schon im 12. Jahrhundert sowohl in Deutschland, als in allen germanischen Ländern, die sich unter Anderm darin zeigt, daß Handwerker und Kleinhändler auf den Märkten ihre besondern Stände hatten, daß eine Controlle über die Güte und das Gewicht der Waaren gehandhabt wurde. Diese Gewerke hatten einen Vorstand, waren keine polizeiliche Einrichtung, sondern frei gegründete Vereine der Handwerker. In ihrer Wurzel reichen aber diese Körperschaften bis in die vorchristliche germanische Zeit hinauf. Schon damals gab es Gilden, dies waren Verbindungen, deren Mitglieder sich zu gegenseitiger Hilfe vereinigt hatten und fest organisiert waren. Sie hatten auch eine religiöse Seite, indem die Genossen zu Opfern und Gelagen zusammen kamen; von der Beisteuer, die jeder dazu zahlte, rührt der Name „Gilde“ (d. h. Steuer) her. Ueberhaupt deuten alle für die Zünfte gebräuchlichen Namen, wie „Zeche“, „Gaffel“, auf eine Beisteuer oder ein Gelage hin. — Als die Städte sich zu erheben anfangen, so verbanden sich die freien Bürger — Kaufleute und große städtische Grundbesitzer — zu solchen Gilden. Durch sie ist zuerst ein unabhängiges städtisches Gemeindewesen gegründet worden, indem sie nicht nur das materielle Wohl der Bürger besorgten, sondern auch die Unabhängigkeit vom Guts- oder Landesherren erkämpften. Aber diese Altbürgergilden sollten das Regiment nicht allein in Händen haben. Denn als im 12. Jahrhundert mit dem Aufblühen der Gewerbe der Handwerkerstand frei wurde und in den Städten sich niederließ, weil die Gewerbetreibenden daselbst keine Abgaben zu zahlen hatten, so stifteten die, welche dieselben oder verwandte Gewerbe trieben, und die Kleinhändler, ebenfalls Gilden mit einem mehr politischen als gewerblichen Charakter und strebten

danach, einen Antheil an dem Stadtre Regiment zu bekommen. Diese Kämpfe zwischen der Aristokratie und der Demokratie haben auch fast überall eine Veränderung der Stadt-Verfassung zur Folge gehabt; bald ward ein Theil der Handwerkermeister in den Rath aufgenommen, bald ein völliges Zunftregiment eingeführt. Jeder Bürger, der auf politische Rechte Anspruch machte, mußte einer Zunft angehören. Dergleichen Kämpfe waren auch in Breslau in den Jahren 1333 und 1475. Diese Zünfte hatten auch ihre Heiligthümer, namentlich einen Altar, ihre Vorstände übten eine weitgehende Gerichtsbarkeit über die Mitglieder, und nachmals bekamen sie auch eine militairische Organisation. Die Zünfte bildeten den Kern des Fußvolks.

So bis zum 14. Jahrhundert. Als aber die Handwerkerzunft ihre höchste politische Bedeutung erlangt hatten, bereitete sich auch ihr Fall vor. Es war ein Zeichen politischer Machtabnahme, als die gewerbliche Seite der Zünfte mehr hervortrat. Es war das die Zeit, wo das Gewerbe eine große Vollendung erhielt, wo es sich bis zur Kunst entwickelte. Kunst und Handwerk waren aber damals noch nicht so geschieden, wie jetzt. Die Zunft beschränkte sich auf eine Controle der Arbeiten, damit der gute Ruf der Zünfte durch preiswürdige Arbeit erhalten würde. In dieser Zeit, im 15. Jahrhundert, entstand die Gliederung in Meister, Gesellen und Lehrlinge und der Zunftzwang, indem Niemand, der in keiner Zunft war, ein Gewerbe betreiben, überhaupt nur in der Stadt gearbeitet werden durfte und Jedem ein bestimmter Kreis von Arbeiten zugesichert wurde; ja es wurde der Gebrauch bestimmter Werkzeuge vorgeschrieben. Man beschränkte auch den Eintritt in eine Zunft dadurch, daß man eine bestimmte Zahl von Meistern festsetzte, die eine Zunft bilden sollten, und eine Menge von Gewerben für unehrlich erklärte, wie Leinweber, Barbierer, Zöllner, Trompeter etc. Müßiggänger und unehelich Geborene wurden zu den Zünften nicht zugelassen, die Bewerber mußten vielmehr, „so rein sein, als hätten sie die Tauben gelesen.“ Den Gesellen wurde es erschwert, Meister zu werden, indem sie dann eine Meisterstochter heirathen, oder nach vollbrachter Wanderschaft noch mehrere Jahre warten mußten.